

Kaufpreisermäßigung bei Bau eines Niedrigenergiehauses

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen hat in Ihrer Sitzung am 01.09.2008 folgende Beschlüsse zur Förderung von Niedrigenergiehäusern gefasst:

Beschluss

1. Eine Ermäßigung auf den Kaufpreis von 15 % wird gewährt, wenn ein Passivhaus oder besser errichtet wird.
2. Der Nachweis über die Einhaltung der Standards ist im Rahmen der Voraussetzungen zur Erlangung der Förderung durch die KfW für die jeweiligen Haustypen zu führen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Drexelius bittet um Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der durch den Ergänzungsantrag geänderten Fassung.

Beschluss-Nr. IX/84-2008

Die Stadt Usingen bietet einen Kaufpreinsnachlass ihrer Grundstücke im Baugebiet Schleichenbach II mit der Auflage an, dass auf diesen subventionierten Grundstücken nur Häuser errichtet werden dürfen, die unter dem so genannten KfW-40-Standard liegen. Der Kaufpreis soll um 10 % reduziert werden. Eine Ermäßigung von 15 % wird gewährt, wenn ein Passivhaus oder besser errichtet wird.

Das Geld wird erst ausgezahlt, wenn ein Nachweis über die Umsetzung der Maßnahme erbracht worden ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen